

04.04.2024

Teure E-Bikes richtig versichern

Die Verbraucherzentrale NRW gibt Tipps, was bei einer speziellen Fahrradversicherung zu beachten ist

Fahrradfahren mit Akku ist gefragt wie nie. Im vergangenen Jahr wurden erstmals mehr E-Bikes gekauft als klassische Fahrräder. Im Durchschnitt bezahlten Zweirad-Begeisterte 2.950 Euro für ein E-Bike – und nur 470 Euro für ein klassisches Fahrrad. Deshalb sollten E-Bikes richtig versichert sein. „Bei so hohen Anschaffungskosten ist ein Diebstahl besonders schmerzhaft“, sagt Elke Weidenbach, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale NRW. „Hausratversicherungen bieten hier entgegen einer häufigen Annahme oft keinen ausreichenden Schutz.“ Eine spezielle Fahrradversicherung deckt auch viele weitere Risiken ab. Hier sollte man genau prüfen, was wirklich nötig ist.

- **Pedelec oder E-Bike?**

Wenn vom E-Bike die Rede ist, sind in den meisten Fällen Pedelecs gemeint. Das Kurzwort für Pedal Electric Cycle steht für Räder, bei denen man mittreten muss. Die Elektro-Unterstützung endet bei einer Geschwindigkeit von 25 km/h. Verkehrsrechtlich handelt es sich um Fahrräder. Das bedeutet: Es gibt keine Führerschein-, Helm- und Versicherungspflicht. Radwege dürfen benutzt werden. S-Pedelecs, die erst bei 45 Stundenkilometern den Elektroantrieb abschalten, und E-Bikes, die auch ohne Tretunterstützung fahren, gelten hingegen als Kleinkrafträder.

- **Was deckt die Hausratversicherung ab?**

Über die Hausratversicherung ist ein Pedelec – wie auch ein Fahrrad ohne elektrischen Antrieb – nur gegen Einbruchdiebstahl versichert, also für den Fall, dass das Bike aus dem verschlossenen Keller oder der Garage gestohlen wird. Gegen einen einfachen Diebstahl draußen besteht im Grundtarif in der Regel kein Schutz. Dieser kann dort gegen einen Zusatzbeitrag über die „Fahrradklausel“ mitversichert werden.

- **Wann ist eine Fahrradversicherung ratsam?**

Spezielle Fahrradversicherungen bieten über den Diebstahlschutz oft mehr als eine Hausratversicherung, etwa die Übernahme von Reparaturkosten und Zahlungen bei einem Unfall. Dafür sind sie auch deutlich teurer. Für ein 3.000-Euro-E-Bike reichen die Jahresbeiträge von etwa 40 bis mehr als 100 Euro. Außerdem sollte man auf die persönlichen

tipp
tipp
tipp
tipp
tipp

Pressestelle

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 91380-1101

presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

Bedürfnisse achten, etwa ob Fahrten im Ausland mit versichert sein sollten, Reparaturkosten, Leistungen bei einem Unfall oder Sportrennen. Manche Tarife schließen Gepäck oder Zubehör mit ein. Achten sollte man auf folgende Punkte: Ist eine Obergrenze für den Kaufpreis vorgeschrieben, eine Selbstbeteiligung oder ein spezielles Fahrrad-schloss? Auch sollte man klären, welche konkreten Schäden versichert sind. In Frage kommen nicht nur Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub, sondern auch Vandalismus, Feuer, Unfall-, Fall- und Sturzschäden, unsachgemäße Handhabung, Feuchtigkeits- und Elektronikschäden oder Ähnliches. Dafür zahlt sie auch, wenn einzelne, fest mit dem Rad verbundene Teile wie Sattel, Reifen oder Akku gestohlen werden. Außerdem werden Kosten übernommen, die durch Unfälle oder Stürze ohne Beteiligung anderer entstehen. Hat das E-Bike einen Totalschaden oder ist tatsächlich gestohlen worden, wird oft der Neuwert erstattet. Es gibt allerdings auch Tarife, in denen nur der Zeitwert ersetzt oder eine Selbstbeteiligung verlangt wird.

Weiterführende Infos und Links:

- ❖ Mehr zum richtigen Versicherungsschutz für Fahrräder unter: www.verbraucherzentrale.nrw/node/13647
- ❖ Mehr zu Pedelecs unter www.verbraucherzentrale.nrw/node/50513

Für weitere Informationen

Pressestelle Verbraucherzentrale NRW

Tel. (0211) 91380-1101

presse@verbraucherzentrale.nrw